

1. Sitzung Lösungsfindungsgruppe „Gutachten und Planwerke“ Beschlussenes Protokoll

Datum: 25. Januar 2010
Uhrzeit: 16.15 – 20.00 Uhr
Ort: WSA Berlin
Mediatoren: Beate Voskamp & Stefan Kessen
Protokollantin: Claudia Schelp

Teilnehmer/innen:

WSA Berlin: Frau Dr. Ernst, Frau Bodenmeier, Herr Röske

WSD Ost: Frau Bugner

BI/Verein „Bäume am Landwehrkanal“ bzw. Anwohnerinnen: Herr Appel, Frau Dorbert, Frau Kleimeier, Frau Fortwengel, Herr Dohna, Herr Dr. Barsig (Baumgutachter)

Landesdenkmalamt: Herr Lingenauber

Gäste: Frau Swieter (Planfeststellungsbehörde der WSD Ost), Herr Bappert (Denkmalgutachter), Frau Karras und Herr Wahl (beide BfG)

Begrüßung

Die Mediatoren hießen die Teilnehmer/innen und die Gäste, Frau Swieter, Frau Karras und Herrn Wahl sowie Herrn Bappert, herzlich willkommen und wünschten allen ein gutes Neues Jahr. Zu Beginn erläuterte Frau Voskamp für alle die Bezeichnungen, Aufgaben und Ziele der verschiedenen Arbeitsgruppen, Arbeitskreise und Lösungsfindungsgruppen innerhalb des Mediationsverfahrens. Bei der heutigen Sitzung handele es sich um eine „Lösungsfindungsgruppe“, da es um den Kanal im Ganzen ginge und auf der Lösungsebene gemeinsam Möglichkeiten ausgelotet werden sollen. In „Arbeitsgruppen“ würden hingegen eher Teilbereiche / Abschnitte oder Teilaspekte des Kanals behandelt. Die „Arbeitskreise“, die sich zu Beginn des Verfahrens gebildet hätten, haben insbesondere der Informationsaufnahme und dem –austausch gedient, sowie der Eruiierung weiterer Bedarfe. Während die „Arbeitskreise“ einen überwiegend gleichbleibenden Teilnehmer/innenkreis hätten, würden sich die „Arbeitsgruppen“ und die „Lösungsfindungsgruppen“ je nach zu behandelndem Themenkreis und Diskussionsbedarf ggf. unterschiedlich zusammensetzen.

Themenübersicht

Die Mediatoren stellten Ziel und Inhalt der Sitzung anhand eines Schaubildes mit Leitfragen vor, die zur Strukturierung der Diskussion dienen sollten. Ziel der Sitzung sei es, das Finden einer Lösung für die Sanierung des Landwehrkanals („in the long run“) zu unterstützen. Hierbei sei u.a. sicherzustellen, dass die verschiedenen Planungen / Gutachten / Planwerke

- alle relevanten Fragen abdecken und
- sich nicht unnötig überschneiden würden.

Die Mediatoren stellten zum Auftakt der Sitzung folgende Leitfragen:

- Was ist schon vorhanden (Gutachten / Planwerke)?
- Was wird bereits untersucht, geplant, ermittelt und ist bereits beauftragt (an wen, bis wann)?
- Was muss aus jetziger Sicht alles untersucht, ermittelt und geplant werden, das noch nicht beauftragt ist?

- Welche Abhängigkeiten zeitlich und inhaltlich bestehen, miteinander / untereinander, (der jeweiligen Planwerke und Gutachten)?
- Was wird sonst noch benötigt, die Zielerreichung zu unterstützen?

Die Mediatoren fragten die Teilnehmer/innen, ob sie mit der vorgeschlagenen Struktur und Vorgehensweise einverstanden seien und ob Ergänzungs- bzw. Änderungsbedarf bestünde. Da dies nicht der Fall war, übergaben sie an Frau Dr. Ernst.

Rechtsgrundlage UVS und LBP

Frau Dr. Ernst stellte Frau Swieter von der Planfeststellungsbehörde vor und wies darauf hin, dass es hilfreich wäre, wenn diese als erste ihren Beitrag zu UVS (Umweltverträglichkeitsstudie) und LBP (Landschaftspflegerischer Begleitplan) vortragen könne. Sie stünde anschließend noch für Fragen zur Verfügung und würde dann gern die Sitzung verlassen. So könne sichergestellt werden, dass sie als Vertreterin ihrer Behörde ihre Unabhängigkeit wahren könne. Die Teilnehmer/innen erklärten sich einverstanden.

Frau Swieter war vielen Teilnehmer/innen bereits bekannt, da sie bereits zu Beginn des Verfahrens in der 2. Forumssitzung am 10. Dezember 2007 über Vorgehen und Ablauf von Planfeststellungsverfahren berichtet hatte. Wie in der 17. Forumssitzung am 6. Juli 2009 vom WSA zugesagt, solle eine UVS und ein LBP für den Landwehrkanal erstellt werden. Ihr Anliegen sei es, einerseits alle Teilnehmer/innen auf den gleichen Stand zu bringen hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen und andererseits die Erwartungen seitens der Planfeststellungsbehörde an diese Untersuchungen darzulegen. Frau Swieter trug ihre Informationen anhand einer PP-Präsentation vor, die als Anlage zum Protokoll beigefügt und zusätzlich auf der Homepage des Mediationsverfahren bereitgestellt wird.¹

Frau Swieter erklärte, dass die UVS (Umweltverträglichkeitsstudie) die Grundlage für eine UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) sei. Die UVP sei ein gesetzlich verankertes, systematisches Prüfungsverfahren. Die Prüfung umfasse jeweils die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen eines Vorhabens auf:

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Frau Swieter erläuterte, dass eine solche UVS am Landwehrkanal eine freiwillige Leistung des WSA sei, da eine UVS mit entsprechender UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) nur für die in der Anlage 1 UVPG (UVP-Gesetz) aufgeführten Vorhaben (§ 3 Abs. 1 UVPG) vorgeschrieben sei. Die Liste lege fest, welche Vorhaben zwingend UVP-pflichtig seien und welche Vorhaben einer Vorprüfung im Einzelfall unterlägen. Die Instandsetzungsmaßnahmen am Landwehrkanal fielen nicht unter die Maßnahmen der Liste gemäß Anlage 1 UVPG. Für ein Planfeststellungsverfahren sehe sie derzeit weder eine Grundlage noch eine Notwendigkeit. Frau Swieter empfahl, sich bei Erstellung dieser UVS trotz der Freiwilligkeit an die Vorgaben gemäß UVPG (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) zu halten, damit sicher gestellt sei, dass eine zuverlässige und umfassende Entscheidungsgrundlage vorläge.

Anschließend stellte Frau Swieter im Detail Inhalte und Abläufe einer UVS vor. Außerdem gab sie einige Hinweise zum LBP (Landschaftspflegerischen Begleitplan). Die Erstellung eines LBP sei bei Unterhaltungsmaßnahmen normalerweise nicht notwendig, da sie in der Regel nicht mit Eingriffen verbunden seien. Ausnahmen können sich im Einzelfall ergeben z. B. bei erheblicher Veränderung der Unterhaltungsmethode oder wenn über einen sehr langen Zeitraum keine Unterhaltung stattgefunden hat. Da

¹ Die Folien und das Textskript des Vortrages sind eingestellt unter „Texte und Materialien“ auf der Homepage des Verfahrens

dies auf die Instandsetzungsmaßnahmen zutreffen könne, sei es sinnvoll einen LBP aufzustellen. Der LBP baue weitgehend auf den Daten der UVS auf. Sie betonte, dass die UVS sich im Sinne einer Entscheidungshilfe als Bewertungsgrundlage für wichtige Vorhaben besonders bewährt habe und dass sie die UVS-Untersuchungen für eine gute Grundlage halte zur Entscheidung über eine Instandsetzungsmaßnahme und deren Ausführung.

Sie wünschte den Teilnehmerinnen viel Erfolg für UVS und LBP und für das weitere Mediationsverfahren. Die Mediatoren bedankten sich für den Vortrag bei Frau Swieter und fragten, ob es bei den Zuhörer/innen noch Fragen gebe.

Herr Dohna erkundigte sich, wie der öffentliche Termin gemäß § 5 UVPG (Scopingtermin) genau aussehen würde. Frau Swieter erklärte, dass die Planfeststellungsbehörde zu diesem Termin einladen und ihn auch moderieren würde. Der/die Planer/in stelle dabei die von ihm/ihr erarbeitete Vorlage vor, und zwar nicht nur den Mediationsteilnehmer/n/innen sondern allen von der Maßnahme betroffenen Fachbehörden, Institutionen und Organisationen. Die Vorlage könne auch vor dem Termin bereits eingesehen werden. Anhand der Ergebnisse der § 5-Termins werde der Untersuchungsrahmen für die UVS von der Planfeststellungsbehörde festgelegt.

Auf die Frage von Teilnehmer/innen, welche Eingriffe am Landwehrkanal denn geplant seien, antwortete Frau Swieter, dass sie dazu keine Aussage treffen könne. Die Eingriffe ergäben sich je nach technischer Planung des Trägers des Vorhabens, die bisher noch nicht feststehe. Eingriffe bei Unterhaltungsmaßnahmen lägen nach Ihrer Erfahrung häufig dann vor, wenn diesbezüglich lange nichts gemacht worden sei. Es sei nicht auszuschließen, dass dann auch Bäume gefällt werden müssten. Frau Dr. Ernst ergänzte, dass der Begriff „Eingriff“ ein feststehender und gesetzlich definierter Begriff aus dem Bundesnaturschutzgesetz sei, der eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt beschreibe, aus dem dann ein Kompensationsbedarf entstünde. Herr Dr. Wolter habe in seinem Beitrag im Arbeitskreis Naturhaushalt und Landschaftsbild als mögliches Kompensationsbeispiel die Anbindung der Tiergartengewässer an den Landwehrkanal genannt.

Herr Lingenauber wies ergänzend darauf hin, dass die Zusammenhänge und Begrifflichkeiten im Landesnaturschutzgesetz geregelt seien und schlug vor, den Teilnehmer/n/innen den entsprechenden Auszug aus diesem Gesetz zur Verfügung zu stellen. Geprüft würden danach Eingriffe in Natur und Landschaft, und dazu gehörten auch die Kultur- und Sachgüter. Prüfkriterien seien insbesondere Möglichkeiten zu:

- Vermeidung des Eingriffs
- Ausgleich (am Objekt des Eingriffs)
- Ersatz (an anderer Stelle)

Ersatz sei dabei aus seiner Sicht immer die schlechteste Lösung.

Auf die Frage aus dem Teilnehmerkreis, wie rechtsverbindlich die Ergebnisse der UVS seien, wurde seitens des WSV klargestellt, dass keine Rechtsverbindlichkeit gegeben sei, da es sich nicht um eine UVS im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens handle. Frau Swieter erklärte an dieser Stelle nochmals, dass aus ihrer Sicht nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ein Planfeststellungsverfahren nicht erforderlich sei.

Herr Wahl wies darauf hin, dass die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes erfolgt sei und am 1. März 2010 in Kraft treten werde, in der es auch Änderungen hinsichtlich der genannten drei Prüfkriterien geben werde: Zukünftig könne der Träger einer Maßnahme, die einen Eingriff darstellt, auswählen zwischen Ausgleich und Ersatz. Die Vermeidung von Eingriffen habe weiterhin Vorrang. Die bisher bestehende Rangordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werde aufgehoben. Mehrere Forumsteilnehmer/innen bewerteten dies als negative Entwicklung.

Frau Swieter sagte zu, den Textauszug aus dem Bundesnaturschutzgesetz in der novellierten Fassung über die Mediatoren zur Verfügung zu stellen.

Die Mediatoren wiesen darauf hin, dass noch eine Reihe Fragen offen seien, z.B. über das Ineinandergreifen von UVS und Mediationsverfahren. Die Ergebnisse einer UVS würden den Verfahrensbeteiligten der Mediation als Grundlage dienen, um Entscheidungen für die Sanierung fällen zu können. Darüber hinaus seien noch zahlreiche weitere Kriterien gemäß Kriterienkatalog zu beachten. Gemäß dem Vortrag von Frau Swieter setze die Aufstellung einer UVS wohl eine Entscheidung über die Sanierung voraus. Hier gelte es noch mehr Klarheit zu schaffen.

Herr Lingenauber wies darauf hin, dass auch geklärt werden müsse, wo die Schnittstellen zum beauftragten Denkmalgutachten seien - Kultur- und Sachgüter seien auch Teil der UVS. Herr Appel erklärte, dass es aus seiner Sicht keine Verzahnungen zwischen den denkmalpflegerischen und naturschutzfachlichen Untersuchungen und Gutachten gebe und äußerte die Befürchtung, dass jeweils aus gänzlich unterschiedlichen Blickwinkeln und mit unterschiedlichen Zielvorgaben Daten erhoben würden. Er sprach sich dafür aus, beides – UVS und Denkmalgutachten - parallel laufen zu lassen. Herr Bappert (Denkmalgutachter) erklärte, dass es bei denjenigen Untersuchungen, die auch für das Denkmalgutachten relevant seien, z.B. um die Altersstruktur der Bestandsbäume am Kanal ginge und darum, wann der Zenit eines jeweiligen Baumes überschritten sei bzw. welche Lebensdauer noch zu erwarten sei. Eine Pappel aus Lenné-Zeit beispielsweise würde man auf jeden Fall erhalten wollen, wenngleich eine Pappel per se sonst nicht diesen hohen Schutzstatus genieße. Herr Lingenauber äußerte seine Auffassung, dass aus seiner Sicht Herr Appel nur gewinnen könne: Der Kulturgutschutz sei gesetzlich festgelegt, die Grundbewertung der Denkmalswürdigkeit sei erfolgt, fachlich objektiv. Bei der angedachten Untersuchung hinsichtlich des Baumbestands handele sich um eine Baumzustandsbewertung. Daten hierüber lägen noch nicht vor.

Frau Kleimeier appellierte dafür, dass die durchzuführenden Untersuchungen und die Sanierung des Kanals parallel erfolgen sollten, da sie Sorge habe, dass sich das Mediationsverfahren sonst zeitlich zu lange hinziehen könnte. Wichtig sei, zu allererst festzustellen, wie viele überhängende Bäume es am Landwehrkanal überhaupt gebe und wo diese seien.

Frau Voskamp fasste zusammen, dass es wichtig sei zu klären, was für welche Entscheidung gebraucht werde und wie zeitlich und inhaltlich alles gut ineinandergreifen könne. Für viele Teilnehmer/innen sei die Bestandsaufnahme und konkret die der überhängenden Bäume von besonderer Dringlichkeit, um mit der inhaltlichen Arbeit an Sanierungslösungen voranzukommen. Sie verwies dabei auch auf den Beschluss aus der 16. Forumssitzung vom 25. Mai 2009, in dem eine detaillierte Baumkartierung durch Fachleute, insbesondere hinsichtlich überhängender Baumkronen in der Zuständigkeit des WSA beschlossen und seitens WSA zugesagt worden sei.²

Frau Dr. Ernst wies darauf hin, dass sie bereits ein Konzept ausgearbeitet habe, das sie nun als Vorschlag präsentieren und einbringen wolle. Hierbei würden sich vielleicht schon einige der aufgeworfenen Unklarheiten, Unsicherheiten und Fragen klären lassen. Sie verwies insbesondere auf den Vorteil, den sie darin sehe, dass es sich nicht um eine UVS bzw. gar eine UVP im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens handele: So sei es möglich, dass – soweit es jeweils anstünde - bereits zwischenzeitlich im Forum Entscheidungen getroffen werden könnten.

Auf die erneute Frage der Teilnehmer/innen, bezüglich der Rechtsverbindlichkeit erklärte Frau Swieter, dass die UVS freiwillig und daher nicht rechtsverbindlich sei. Es gebe jedoch die Zusage – und Frau

² siehe Protokoll 16. Forumssitzung, Seite 6

Bugner von der WSD-Ost könne das auch jetzt nochmals bestätigen – am Fortgang der Sanierung des Landwehrkanals einvernehmlich und gemeinsam mit dem Mediationsforum zu arbeiten. Die Verbindlichkeit der UVS müsse im Mediationsverfahren vereinbart werden, erklärte Frau Swieter. Daraufhin verabschiedete Frau Swieter sich und verließ die Sitzung.

Vorschlag zur Vorgehensweise seitens des WSA hinsichtlich einer möglichen UVS

Frau Dr. Ernst trug anhand einer PP-Präsentation den Vorschlag der WSV zur Vorgehensweise hinsichtlich einer möglichen UVS vor. Sie zeigte auf, was innerhalb des Mediationsverfahrens bereits alles zusammengetragen und geleistet worden sei, welche Referenten bereits welche zahlreichen Informationen in das Verfahren eingebracht hätten und wie die WSV den Fortgang unterstützt habe. Auch die Interessensammlung und der Kriterienkatalog des Mediationsforums lägen nun vor, von denen sie annehme, dass sie in Kürze beschlossen würden. Sie unterbreitete einen Vorschlag für Struktur und Ablauf der angedachten umweltrelevanten Untersuchungen am Landwehrkanals anhand der 5 Schritte zur UVS:

1. Bestandserfassung zur Vorbereitung des Scoping-Termins
2. Erarbeitung von technischen Lösungen
3. Erstellung einer Tischvorlage für den Scoping-Termin
4. Durchführung des Scoping-Termins („§ 5-Gespräch“)
5. Festlegung des Untersuchungsrahmens

Ziele des Scoping-Termins seien für das WSA,

- eine umfassende Erfassung aller umweltrelevanten Belange über die Interessen des Mediationsforums hinaus sicherzustellen,
- die Abstimmung einer klaren, verbindlichen Aussage über das weitere Vorgehen in den umweltrelevanten Planungen, die durch einen Beschluss des Mediationsforums mitgetragen werden kann.³

Anhand der entworfenen Zeitschiene für das Vorgehen rechne Frau Dr. Ernst mit einer Fertigstellung der Untersuchungen im Rahmen von UVS und LBP bis 2013.

Die Behörden BfG (Bundesanstalt für Gewässerkunde) und BAW (Bundesanstalt für Wasserbau) sollten als neutrale Instanzen eingebunden werden.

Frau Dr. Ernst trug vor, dass folgende nächste Schritte seitens des WSA angedacht seien:

1. Unterrichtung des Mediationsforums in seiner nächsten 21. Sitzung am 08.02.2010
2. Bildung von jeweils einer Arbeitsgruppe bzw. eines Expertengremiums zur Festlegung
 - der Aufgabenstellung für das Erstellen des Baumkatasters
 - der Aufgabenstellung für die Bestandserfassung und –bewertung zur Vorbereitung der Scoping-Unterlage für die UVSund der jeweiligen Festlegung der fachlichen Auswahl- und Auftragskriterien für die Vergabe des Baumkatasters und der Bestandserfassung und -bewertung
3. Durchführung des Vergabeverfahrens für Baumkataster und für Bestandserfassung und -bewertung

Frau Dr. Ernst wies darauf hin, dass derzeit ein weiteres Stellenbesetzungsverfahren für die Verstärkung der Arbeitsgruppe Landwehrkanal im Gange und dass sie bezüglich der Besetzung sehr zuversichtlich sei.

³ Der Vortrag inkl. Vorschlag des WSA mit allen Einzelheiten ist auf der Homepage des Verfahrens unter „Materialien und Texte“ eingestellt

Das Baumkataster soll - wie in der 16. Forumssitzung im Mai 2009 zugesagt - so schnell wie möglich beauftragt werden, so dass innerhalb von etwa 6 Monaten Ergebnisse vorliegen könnten. Frau Dr. Ernst regte an, dass sich eine kleine Arbeitsgruppe zusammenfinden sollte, die die Aufgabenstellung für das Baumkataster festlegen solle. Das Baumkataster sei Bestandteil der Vorbereitung des Scoping-Termins. Sie erläuterte, dass es aus ihrer Sicht sinnvoll sei, alle erforderlichen Untersuchungen in einem Zuge durchzuführen und sie regte an, für weitere Festlegungen einen kleinen Kreis von beratenden Experten aus den Bereichen Baumschutz, Stadtökologie, Natur- und Denkmalschutz zu bestimmen. Herr Lingenauber schlug vor, dass einer der beiden Denkmalgutachter, Herr Bappert und/oder Herr Prof. Dr. Geyer bei diesem Termin dabei sein sollten. Frau Dr. Ernst fuhr fort und erläuterte, dass sie sich vorstelle, im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für das Baumkataster und die Bestandsaufnahme und -bewertung 10 bis 15 Bewerber/innen zuzulassen.

Frau Dr. Ernst räumte ein, dass ihr bewusst sei, dass der Termin Anfang 2011, zu dem der Untersuchungsumfang zur UVS feststehen könnte, sich zunächst erschreckend lang hin anhören könne und wies zugleich darauf hin, dass dann allerdings aus ihrer Sicht auch eine Menge geschafft sei und alle relevanten Untersuchungen und das Baumkataster dann vorlägen. Sie versicherte, dass BAW und BfG jeweils eingebunden würden und sie begrüßte es, dass Frau Karras und Herr Wahl (beide BfG) bei dieser Sitzung dabei seien. Sie betonte auch nochmals, wie wichtig die Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Barsig sei.

Die Mediatoren bedankten sich für die Darstellungen von Frau Dr. Ernst.

Herr Lingenauber erkannte die Ausführlichkeit der Darstellung der Abläufe und Inhalte durch Frau Dr. Ernst an und wies zugleich darauf hin, dass sie aus seiner Sicht lückenhaft gewesen sei, da insbesondere Darstellungen zum Landschaftsbild fehlten. Die Themen Naturhaushalt, Stadtökologie und Baumschutz seien enthalten gewesen, aber die Kultur- und Sachgüter müssten auch berücksichtigt werden. Darauf wolle er frühzeitig hinweisen. Herr Kessen griff das auf und regte an, diese Punkte in der von Frau Dr. Ernst vorgeschlagenen Arbeitsgruppe zu besprechen und ggf. zu vertiefen. Frau Dr. Ernst erklärte, dass es sich mit ihren Darstellungen um einen Vorschlag handele - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - und dass sie offen für alle weiterführenden Hinweise sei. Das Landschaftsbild sei für sie selbstverständlich Gegenstand der Untersuchungen.

Frau Bugner ergänzte und Herr Röske bestätigte, dass im Zuge der Bestandsuntersuchungen und der Zustandsbewertungen der Bestandsbäume beabsichtigt sei, auch die zu erwartende Lebensdauer der jeweiligen Bäume aufzunehmen: Würde sich beispielsweise herausstellen, dass bereichsweise Bäume betroffen seien, denen nur noch eine geringe Lebenserwartung, z.B. 5 Jahre, vorausgesagt werde, dann ließe dies Rückschlüsse zu auf die Wahl der Sanierungsmaßnahmen und ermögliche ggf. einen größeren Handlungsspielraum.

Frau Kleimeier bemerkte, dass sich der Vortrag ausführlich und fast ausschließlich mit dem Baumbestand befasst habe. Das erfülle sie mit Sorge, da sie die Notwendigkeit dazu gar nicht sehen würde, denn die Bäume sollten aus ihrer Sicht einfach nur stehen bleiben und die Sanierung solle dergestalt durchgeführt werden, dass dies ermöglicht werde. Dass die Erstellung von UVS und LBP von Frau Dr. Ernst soeben mit einer voraussichtlichen Dauer von 3 Jahren vorgestellt worden sei und erst dann Ergebnisse vorliegen würden, die als Grundlage für eine Sanierungsplanung dienen sollen, das entsetze sie: dies halte sie nicht für erforderlich und passe nicht zusammen mit dem Anliegen, möglichst schnell zu sanieren. Sie drängte auf ein schnelleres Vorgehen in Bezug auf die seit langem zugesagte Baumkartierung, insbesondere der über die Ufermauern in den Kanal überhängenden Bäume als Grundlage jeglicher Planungsüberlegungen.

Herr Kessen fragte nach, was im Vortrag von Frau Dr. Ernst mit dem zweiten Punkt mit der „Vorhabensbeschreibung“⁴ gemeint sei. Frau Dr. Ernst erklärte, sobald der Kriterienkatalog des Mediationsforums verabschiedet worden sei, solle er an die bestehenden Sanierungsvarianten (des Ingenieurbüros Plass sowie der Variante von Frau Kleimeier) angelegt werden, um jene Varianten auszuschneiden, die definitiv den Interessen und Bedürfnissen der Mitglieder des Mediationsforums entgegenstehen würden. Die verbleibenden Varianten würden dann weiter untersucht und zu einer Vorhabensbeschreibung führen. Ihr Anliegen sei es, den Blick nach vorne zu richten – und dabei gelte es, ganzheitlich den gesamten Landwehrkanal zu betrachten.

Frau Kleimeier wiederholte, dass die angedachten und ihr sehr baumlastig erscheinenden Untersuchungen gemäß UVS so wie sie vorgestellt worden seien aus ihrer Sicht nicht notwendig und nicht zielführend seien. Sie halte vielmehr für sinnvoll, jetzt ein Sanierungsverfahren auszuwählen, bei dem alle Bäume im Prinzip einfach so stehen bleiben können - egal welche Lebenserwartung sie nach Ansicht eines Gutachters der UVS noch haben würden - sowie Ausführungsplanungen und Ausschreibungen in Gang zu bringen, damit für die nächste Bauphase im Winter 2010/2011 klar sei, wo und wie die Sanierung fortgesetzt werden könne. Wenn die Bäume alle stehen blieben und außerdem genug finanzielle Mittel für die weitergehenden Untersuchungen der Bäume gemäß UVS vorhanden seien, habe sie nichts einzuwenden. Allerdings sei wichtig, dass die Sanierungsarbeiten deshalb nicht um mindestens drei Jahre verschoben werden dürften oder davon abhängig gemacht würden. Es gelte, gemeinsam die richtigen Prioritäten zu setzen, da zeitliche Verschiebungen auch Kosten erhöhen könnten. Insbesondere sei nicht hinnehmbar, dass bei der angedachten Vorgehensweise über derart lange Zeiträume keine Verbindlichkeit und keine Sicherheit für die Betroffenen herrsche – weder für die Bürger/innen noch für die Reedereien.

Herr Lingenauber äußerte, den vom WSA vorgeschlagenen Weg mit UVS und LBP für sinnvoll zu halten und anerkannte den Versuch des WSA, damit eine langfristige Geschäftsgrundlage schaffen zu wollen. Er wies darauf hin, dass alle Untersuchungsbereiche gleichwertig und in der gleichen Tiefe behandelt werden müssten. Er wies auch erneut auf die Notwendigkeit der Einschaltung eines Denkmalarchitekten hin. In der angedachten Expertengruppe sollte Herr Bappert den Denkmalschutz vertreten. Herr Lingenauber erklärte, er könne die vorgetragenen Einwände der Anwohnervorteiler/innen nicht nachvollziehen, da er sie so wahrnehme, dass sie jeweils die fachlichen Anforderungen an die Vorgehensweise hochhielten – und dies halte er auch für sinnvoll bei den Bäumen. Bauwerk und Bäume müssten beide jeweils für sich sachverständig bewertet werden. Seiner Auffassung nach müsste dabei auch die Bürgerinitiative mitgehen können, ansonsten würden sie sich unglaublich machen. Daraufhin verwies Frau Kleimeier auf das Beispiel der Bäume am Corneliusufer: Anfang der 1970er Jahre hätten Baumgutachter die Lebenserwartung der dortigen Kastanien für beendet erklärt und das Abholzen empfohlen. Daraufhin habe sich eine starke Bürger-/Anwohnerinitiative gegründet und heftig gegen die beabsichtigten Fällungen protestiert. Das Vorhaben wurde seinerzeit von der Berliner Tagespresse sehr aufmerksam begleitet und ganz besonders ausführlich vom *Spandauer Volksblatt*. Es habe sich dabei um eben dieselben Bäume gehandelt, die heute, über 30 Jahre später, nicht nur immer noch lebten, sondern die auch an den Betonklötzen zur Sicherung befestigt seien. Seitdem sei ihr Vertrauen in Aussagen von Baumgutachtern zur Lebenserwartung von Bäumen schwer erschüttert.

Frau Fortwengel fragte nach dem Punkt „Visualisierung“ im Vortrag von Frau Dr. Ernst: „Wie entwickelt sich der LWK ohne Baumaßnahmen, Baumschutz, mit Kompensation?“⁵ und bat um Erläuterung. Frau Dr. Ernst erklärte, dass dies ein Angebot für die Beteiligten sei und ein Instrument, das das WNA Mag-

⁴ Seite 10 der PP-Präsentation „Informationen des WSA zu UVS und LBP“

⁵ Seite 16 der PP-Präsentation „Informationen des WSA zu UVS und LBP“

deburg vorgeschlagen habe. Es werde häufig erfolgreich eingesetzt und es könne auch darauf verzichtet werden, wenn die Teilnehmer/innen es nicht für sinnvoll hielten. Zur Erläuterung dieser Art der Visualisierung erklärte sie, dass dies eine Möglichkeit der Prognose und der Erzeugung von möglichen Bildern sei darüber, welche Auswirkungen es hätte, wenn auf einen längeren Zeitraum, z.B. auf einen Zeitraum von 80 Jahren, am Landwehrkanal nichts unternommen werden würde.

Herr Wahl unterstützte das WSA hinsichtlich der vorgetragenen und geplanten Vorgehensweise: lange sei dem WSA vorgeworfen worden, konzeptlos zu handeln. Gemäß dem Vorschlag soll nun ein Konzept erstellt werden, das nachvollziehbar und belastbar sei und anhand dessen später jeder erkennen könne, warum eine Entscheidung so oder so getroffen worden sei. Herr Kessen erklärte, dass darüber Konsens bestünde im Forum: der vom Forum entwickelte Kriterienkatalog schaffe hierfür eine noch breitere Grundlage als die UVS und decke die Bedürfnisse aller Beteiligten ab. Darüber hinaus schaffe er die gewünschte Transparenz, auch außerhalb der Mediation.

Herr Appel erklärte, dass die Vertreter/innen der BI/des Vereins BaL sich so lange genau dafür eingesetzt hätten, für diese umfassende Bestandsaufnahme. Die vorgeschlagene Vorgehensweise zur UVS belege für ihn, dass das WSA diese Notwendigkeit eingesehen habe. Er äußerte seine Irritation darüber, dass dies in der Arbeitsgruppe so unterschiedlich gesehen werde. Er äußerte seine Anerkennung für den Vorschlag des WSA und Frau Dr. Ernst dahingehend, dass sie offensichtlich wisse, wie man eine solche Untersuchung durchführe. Er sehe darin eine Chance, das Potenzial des Kanals zu erkennen und zu entwickeln, einen ganzheitlichen Blickwinkel einzunehmen und Nägel mit Köpfen zu machen.

Frau Kleimeier erklärte ihre Sichtweise und äußerte die Ansicht, dass das Forum inhaltlich doch schon viel weiter sei. Voraussetzung sei für sie ganz einfach, dass alle Bäume stehen blieben. Dann sei sie auch bereit, eine geeignete Sanierungsmethode zu entwickeln und abzustimmen. Sie befürchte allerdings, dass hinter der starken Fokussierung auf den Baumbestand im Vortrag von Frau Dr. Ernst andere Absichten stehen könnten, z.B. dass Bäume gefällt werden sollten. Die Mediatoren wiesen darauf hin, dass dies nur zu befürchten sei, wenn es die Mediation nicht gäbe. Derzeit sei aber eine Fällung ohne Zustimmung des Forums nicht möglich. Die Mediatoren vermuteten, dass einige Missverständnisse vorlägen und fassten den wahrgenommenen Stand der Dinge zusammen:

- Es sei eine Forderung des Mediationsforums gewesen, dass eine detaillierte und umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt werden solle, und aufgrund dieses Bedürfnisses schlage das WSA nun vor, eine UVS beauftragen zu wollen.
- Alle Beteiligten wünschten eine möglichst schnelle Sanierung des Landwehrkanals - unter Erhalt der Bäume.
- Als mögliche Sanierungsvarianten stünden die Varianten des Ingenieurbüros Plass plus die von Frau Kleimeier entwickelte sowie deren mögliche Modifizierungen zur Verfügung. Wie die sorgfältige Prüfung im Zuge der beabsichtigten Planerbeauftragung zur Entwicklung weiterer Sanierungsvarianten gezeigt hat, sei klar geworden, dass nicht mit weiteren Varianten zu rechnen sei.
- Das Forum habe noch keine der vorliegenden Varianten förmlich ausgeschlossen aus dem Kreis der Möglichkeiten. Allerdings sei zu erwarten, dass sobald der Kriterienkatalog verabschiedet sei und als Arbeitsgrundlage herangezogen werden könne, manche Varianten anhand dessen innerhalb von wenigen Minuten aussortiert werden könnten.
- Erkenntnisse über die Bäume am Kanal mittels Bestandsermittlung seien wichtig, damit eine ganzheitliche Betrachtung ermöglicht werde und u.a. auch aufgezeigt werden könne, wo beispielsweise Ausgleich und Ersatz ggf. Sinn machen würden.

Weiteres Vorgehen

Die Mediatoren wiesen darauf hin, dass sich die Frage stelle, wann denn wo, an welchen Themen und Stellen weiter gearbeitet werden könne und solle. Zum Vortrag von Frau Dr. Ernst stellten sie die Verständnisfrage, inwiefern es jetzt schon möglich sei, für die UVS eine Beschreibung der geplanten Baumaßnahme zu erstellen, wenn die Ausführung der Baumaßnahme noch gar nicht fest stehe und daher ihrer Auffassung nach noch nicht beschreibbar sei.

Herr Wahl erläuterte, dass es hierfür hinreichend sei, die Sanierungsvarianten vom Ingenieurbüro Plass und die von Frau Kleimeier einzureichen. Er erkundigte sich bei den Teilnehmer/innen, was es zu entscheiden gelte, damit nur noch 4 oder 5 Varianten übrig blieben. Herr Lingenauber wies darauf hin, dass es nicht beliebig viele Varianten geben könne, da es sich um eine Instandsetzungsmaßnahme handle und Eingriffe weitestgehend zu vermeiden, sowie Kosten, Bauwerk und Naturschutz zu beachten seien. Herr Appel erinnerte an die im Arbeitskreis „Naturhaushalt und Landschaftsbild“ angedachten Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen einer möglichen Anbindung des Landwehrkanals an die Tiergartengewässer und meinte, dass derartige Maßnahmen doch über reine Instandsetzungsmaßnahmen hinausgingen. Herr Lingenauber äußerte Bedenken gegenüber dieser Idee, da der Tiergarten ein Gartendenkmal sei und angedachte Maßnahmen der genannten Art Eingriffe darstellen könnten, die nur in Abstimmung mit dem Denkmalamt stattfinden dürften. Die Mediatoren wiesen darauf hin, dass diese Diskussion noch an geeigneter Stelle im Detail zu führen sei. Sie erinnerten erneut daran, dass anhand des noch zu beschließenden Kriterienkataloges im Forum mögliche Varianten in Kürze überprüft und ggf. auch ausgeschlossen werden könnten.

Frau Dr. Ernst betonte, dass ihrer Auffassung nach der Vorteil der Situation darin bestünde, dass derzeit nicht von der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens auszugehen sei, bei dem erst nach Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses gebaut werden dürfe, sondern hier Bau und UVS parallel laufen könnten. Erst wenn UVS und LBP aufgestellt seien, könnten etwaige Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden. Die UVS könnte, wie von Herrn Lingenauber angeregt, als eine gemeinsame verbindliche Geschäftsgrundlage angesehen werden, die gut vorbereitet werden sollte. Das Baumkataster könne jetzt in Auftrag gegeben und erstellt werden und dann so den weiteren Planungen zugrunde gelegt werden.

Sie schlug vor, dass ein gemeinsam festgelegter Expertenkreis sich unmittelbar nach der Forumssitzung am 8. Februar 2010, d.h. in etwa vier Wochen, in einem Arbeitsteam zusammenfinden könne, um Inhalte des Baumkatasters und der Bestandserfassung und –bewertung zur Vorbereitung der Scopingunterlage gemeinsam festzulegen sowie Auswahl- und Auftragskriterien für die Vergabe und den Bewerberkreis. Ihr Angebot an die Forumsteilnehmer/innen war, dass zum gegebenen Zeitpunkt ein festgelegter Kreis aus dem Mediationsforum – wie bei den Gesprächen zur Beauftragung weiterer Sanierungsvarianten – bei den jeweiligen Auftragsgesprächen dabei sein könne.

Mehrere Teilnehmerinnen äußerten die Sorge und ihre Ungeduld, dass die seitens des WSA geplanten und vorgeschlagenen Schritte zu viel wertvolle Zeit in Anspruch nähmen. Die Mediatoren wiesen darauf hin, dass das WSA derzeit nur diesen vollständigen und sorgfältigen Weg anbieten könne. Wenn es darum gehe, Schritte zeitlich zu verkürzen und Fachinhalte zu beschränken, werde für diese Entscheidungen das Forum gebraucht.

Herr Röske äußerte seine Sorge und sein Bedauern bezüglich der von ihm wahrgenommenen Stimmung in dieser Sitzung, die seiner Ansicht nach von großem Misstrauen gegenüber der Vorgehensweise des WSA geprägt sei. Er halte es für schade, dies hinter den geäußerten Fragen zur Vorgehensweise wieder oder noch immer zu erkennen und zu spüren. Er sei der Meinung, dass doch schon sehr viel Positives geschehen sei im Verlaufe der Mediation, und dass das WSA um einen Vertrauensaufbau

sehr bemüht sei. Er appellierte an die Teilnehmer/innen wahrzunehmen, dass sich alle auf einem Weg befänden, den sie alle auch gemeinsam beschreiten sollten.

Herr Kessen erklärte, dass die Angst, die Herr Röske wahrzunehmen beschreibe, nicht wieder, sondern immer noch da sei und dass diese bedingt sei durch die Schatten der Vergangenheit. Jetzt gelte es, bestehende Unsicherheiten, Empfindlichkeiten und Sorgen aufzunehmen und gemeinsam einen ganzheitlichen Blick nach vorn zu wagen. Er fasste zusammen, dass sich herauskristallisiert habe, dass eine kleine Arbeitsgruppe sich konkret mit dem Inhalt einer möglichen UVS befassen solle um die offenen Fragen zu klären:

- wie passt das alles gut ineinander?
- was muss ggf. darüber hinaus noch untersucht bzw. angeschaut werden?

Die Mediatoren wiesen darauf hin, dass es über eine UVS hinaus noch viele weitere Interessen gebe, die bei gemeinsamen Vereinbarungen zu beachten seien (s. Interessensammlung). Jede/r Beteiligte müsse sich noch mal selbst die Frage stellen, ob es bei den Themen, die für ihn/sie jeweils wichtig seien, genügend Informationen vorhanden seien.

Frau Bugner bekräftigte, dass die WSV auch die anderen Themen nicht aus dem Blick verlieren würde. So laufe beispielsweise die Sanierung des Maybachufers / Kottbusser Brücke ja auch parallel zu den anderen weiter gehenden Überlegungen. Auch das Corneliusufer wäre jetzt im Bau befindlich, wenn Planung und Ausschreibung wie vorgesehen geklappt hätten - mal abgesehen von den momentan eisigen Witterungsbedingungen, die das Bauen ohnehin unmöglich machten. Die anderen wichtigen Aspekte gingen nicht verloren, nur weil man jetzt gerade über die UVS verhandle.

Herr Appel äußerte, für ihn sei es kurios und in gewisser Weise sogar amüsant, dass das WSA sich jetzt rechtfertigen müsse, zu ausführlich und gründlich arbeiten zu wollen. Frau Kleimeier verwies darauf, dass der genannte Sanierungszeitraum von rund 25 Jahren aus ihrer Sicht nicht zu vertreten und nicht zu halten sei - das müsse aus ihrer Sicht deutlich schneller gehen.

Die Mediatoren erklärten, dass das Forum jeweils frei sei, andere Entscheidungen zu treffen. Ausschlaggebend sei, dass wann immer das Forum eine Entscheidung treffen wolle, jeder alle benötigten Informationen und Grundlagen dafür haben müsste.

Die Mediatoren fassten zusammen, dass sich aus ihrer Sicht heute zwei Stränge herauskristallisiert hätten zu der Frage, wie weiter verfahren werden solle:

- Einrichtung und Einberufung einer Arbeitsgruppe „UVS-Überlegungen“ zur Formulierung eines Anforderungsprofils hinsichtlich einer vorgeschlagenen UVS
- Fortsetzung der Lösungssondierungsgruppe „Gutachten und Planwerke“ mit den Themen
 - Vernetzung mit / Abgrenzung von dem Denkmalgutachten
 - Kriterienkatalog: welche Grundlagenermittlungen werden darüber hinaus noch benötigt?

Der Vorschlag des WSA zur Einberufung zweier Arbeitsgruppen, die sich zum einen mit dem Baumkataster und zum anderen mit Bestandserfassung und –bewertung befassen sollen, wurde von der Lösungssondierungsgruppe einvernehmlich angenommen. Auf Wunsch der Teilnehmer/innen nahmen die Mediatoren auf, dass folgende Institutionen, Gruppen und Personen Mitglieder in den Arbeitsgruppen vertreten sein sollten:

- Denkmalschutz: Herr Bappert
Er sagte zu, dass er oder sein Partner, Prof. Dr. Geyer, - je nach Themenschwerpunkt - an der Sitzung teilnehmen werden.
- Gewässerökologie: Herr Rehfeld-Klein und / oder Herr Dr. Wolter
- Stadtökologie / Landschaftsplanung: Frau Mangold-Zatti und / oder Herr Ehlert

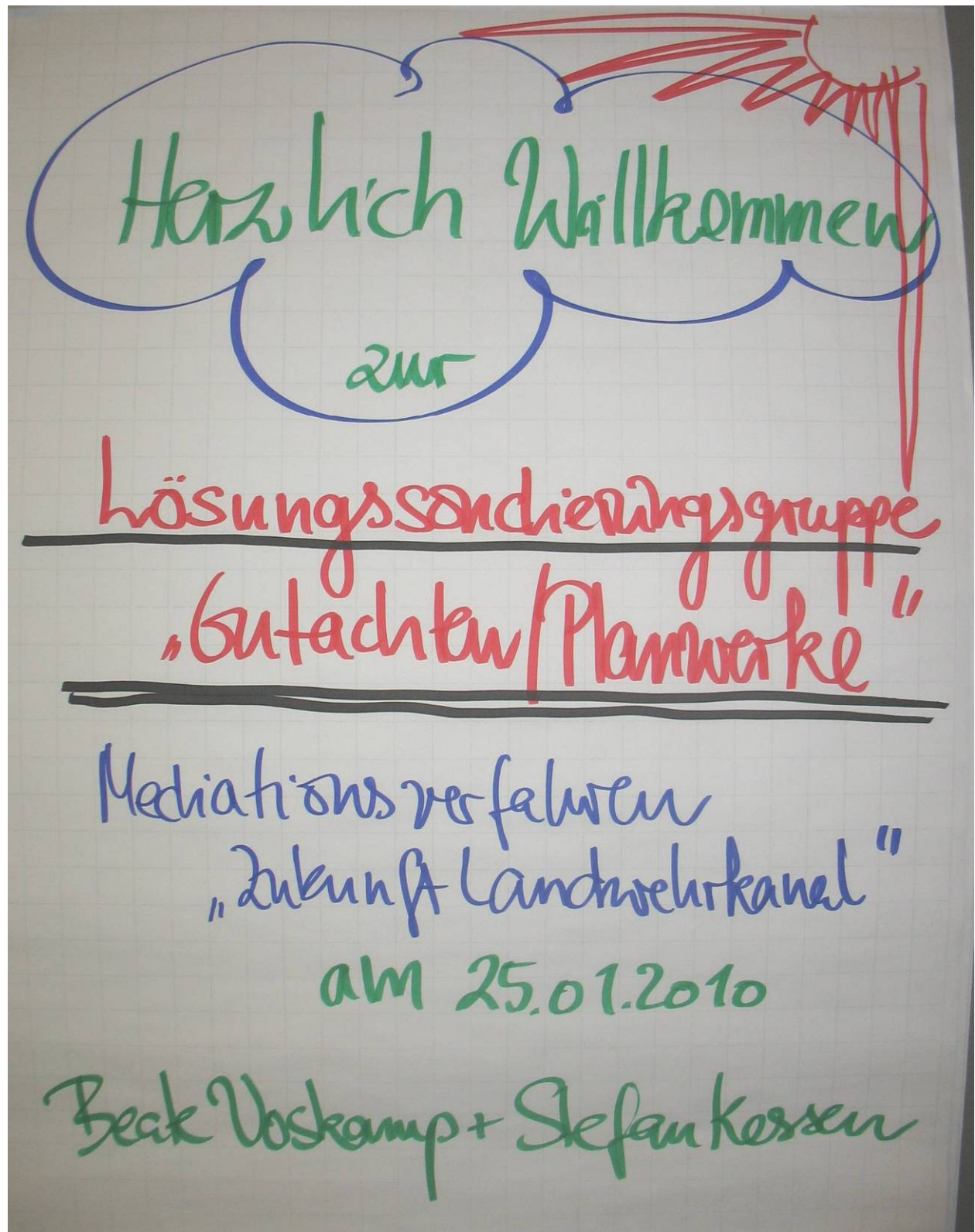
Herr Röske schlug eine Begrenzung der Personenzahl auf z.B. maximal 5 vor. Daraufhin erklärten die Mediatoren, dass auf jeden Fall die Möglichkeit gegeben sein müsse, dass alle Interessengruppen des

Forums selbst entscheiden könnten, dabei zu sein oder nicht. Sie wiesen darauf hin, dass daher die genaue Festlegung des Teilnehmerkreises wohl erst in der anstehenden 21. Forumssitzung am 8. Februar 2010 stattfinden könne und sagten zu, die jeweiligen Gruppen bei deren Bildung zu unterstützen.

Herr Kessen wies darauf hin, dass die Lösungssondierungsgruppe „Gutachten und Planwerke: UVS-Überlegungen“ wohl noch eine weitere Sitzung benötige, die offenen Fragen zu klären, denn außer den Überlegungen zur UVS gebe es noch weitere wichtige Themen. Er erklärte auch noch einmal wie wichtig und hilfreich es für die Mediationsteilnehmer/innen sein werde, im Forum den Kriterienkatalog zu beschließen - dies sei auch in dieser Sitzung noch einmal sehr deutlich geworden. Er wies darauf hin, dass es zum Entwurf des Katalogs von einzelnen Teilnehmer/innen noch Hinweise und Änderungsbedarfe gegeben habe und regte an, dass jeder für sich aufmerksam abwägen möge, mit welcher Fassung er werde leben können. Zugleich erinnerte er, dass der Kriterienkatalog nicht in dem Sinne abgeschlossen sein werde, dass sich nie wieder etwas ändern dürfe oder ließe. Vor diesem Hintergrund appellierte er an alle Teilnehmer/innen, jeweils für sich zu überlegen, wie wichtig es ihr / ihm sei, einen Beschluss darüber zu ermöglichen.

Verabschiedung

Um 20.00 wurde die Sitzung beendet. Die Mediatoren bedankten sich bei den Teilnehmer/innen und wünschten allen einen guten Heimweg.



Übersicht über in der Sitzung zu klärende Fragen:

